C/2025/1990

28.3.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11899 — SRI/DUNLOP TIRE BUSINESS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1990)

1. Am 18. März 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Sumitomo Rubber Industries, Ltd. („SRI“, Japan),

— Dunlop Tire Business („Dunlop“, USA), kontrolliert von The Goodyear Tire & Rubber Company („Goodyear“, USA).

SRI wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Dunlop erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Vermögenswerten und Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— SRI ist ein weltweit tätiger japanischer Hersteller, der sich auf Reifen, Sportartikel und Industriegummiprodukte (Gummihandschuhe, Gummiteile für Medizinprodukte, Bodenbeläge usw.) spezialisiert hat. Seine Reifensparte stellt Reifen der Marken Falken, Sumitomo und Dunlop her.

— Das Dunlop Tire Business umfasst die Marke Dunlop mit den Marken und immateriellen Vermögenswerten, die für die Vermarktung, den Verkauf und den Vertrieb von Reifen der Marke Dunlop (einschließlich Spezialreifen) an Privat- und Geschäftskunden in Europa, Nordamerika und Ozeanien erforderlich sind.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11899 — SRI/DUNLOP TIRE BUSINESS

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË